

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	799/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

M-Nr.: 347/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage der Betriebsleitung und der Betriebskommission zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bestellt.

Begründung:

A. Ziel:

Bestellung von Herrn Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

B. Ausgangslage:

Einer seiner Schwerpunkte liegt in der Durchführung gesetzlicher Pflichtprüfungen nach HGB (Handelsgesetzbuch) und EigBGes (Hessisches Eigenbetriebsgesetz). Herr Ludwig verfügt über die erforderliche Fachkompetenz, öffentlich-rechtliche Unternehmen zu prüfen und garantiert durch langjährige Erfahrung wirtschaftlichen und steuerlichen Sachverstand.

Üblicherweise wird ein Wirtschaftsprüfer bei öffentlichen Unternehmen über einen Zeitraum von 4-5 Jahren mit der Abschlussprüfung betraut.

Herr Ludwig wurde bereits für die Jahre 2017, 2018 und 2019 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse von Kultur123 Stadt Rüsselsheim beauftragt. Die Bestellung zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 wäre seine vierte Beauftragung.

Beschlusshistorie:

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 16.09.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 Herrn Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt zu bestellen.

C. Gesetzliche Grundlage

Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 EBG hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebs. Die Bestellung obliegt gemäß § 5 EBG der Stadtverordnetenversammlung.

D. Alternativen:

Keine

E. Kosten:

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses belaufen sich auf 11.602,50 € brutto, es handelt sich hierbei um einen Festpreis.

F. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim, den 27.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister